

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2016-11-15

Dezernat/ Amt: III / Fachdienst Feuerwehr  
und Rettungsdienst  
Bearbeiter/in: Jakobi, Stephan  
Telefon: (0385) 5000-104

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00877/2016

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss

### Betreff

Ausbildung von Brandmeisteranwärter/innen im Jahr 2017

### Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss stimmt für den Ausbildungsbeginn zum 01.03.2017 einer einmaligen gesonderten Ausbildung von insgesamt bis zu 16 Brandmeisteranwärter/innen (davon 8 über den Bedarf an prognostizierten Abgängen) zu.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Ausbildung im Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin kostenneutral zu veranlassen. Die notwendigen Auszahlungen sind durch Besetzungssperren von 4 vakanten Stellen im Zeitraum bis 31.12.2018 zu realisieren.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Im Jahr 2015 wurde mit Beschluss des Brandschutzbedarfsplanes durch die Stadtvertretung die Anzahl der Stellen im feuerwehrtechnischen Dienst festgelegt, die zur Aufgabenerfüllung im Brandschutz notwendig ist. Hierfür sind insbesondere 104 Stellen im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst der Wachabteilungen notwendig. Seit nunmehr zwei Jahren verzeichnet die Dienststelle einen stetigen Rückgang der tatsächlich besetzten Stellen. Derzeit sind 12 Stellen nicht besetzt, weitere Stelleninhaber und Stelleninhaberinnen sind erkrankt und werden voraussichtlich wg. dauerhafter Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt. Zudem stehen Versetzungen zu anderen Dienstherren bevor. In der Leitstelle sind weitere 5 Stellen im feuerwehrtechnischen Dienst unbesetzt.

Die derzeit vorhandenen Ausbildungskapazitäten für Brandmeisteranwärter und Brandmeisteranwärterinnen sind so bemessen, dass die jeweiligen Altersabgänge ausgeglichen werden, nicht jedoch zusätzliche ungeplante Abgänge durch Versetzung zu anderen Dienstherren oder in den vorzeitigen Ruhestand bzw. anderweitige Wechsel innerhalb der Landeshauptstadt Schwerin. Daher kann mit den geplanten Ausbildungsstellen keine Lösung des Problems herbeigeführt werden.

Um jedoch eine möglichst rasche Lösung zu erzielen, sollte kurzfristig eine einmalige Erhöhung der Ausbildungskapazitäten vorgenommen werden, an deren Ende weitgehend alle offenen Planstellen mit den fertigen Laufbahnbewerbern besetzt werden können. Die Durchführung der Laufbahnausbildung ist vollständig durch den Fachdienst Feuerwehr- und Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin selbst zu gestalten. Hierdurch entstehen einmalig zusätzliche Kosten. Diese können jedoch durch nicht zu besetzende Vakanzen gedeckt werden, sodass die Maßnahme haushaltsneutral umzusetzen ist.

Es stehen zudem nicht genügend Ausbildungskapazitäten an der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz im Ausbildungsjahr 2017 zur Verfügung. Die Entsendung in andere Bundesländer ist mit hohen Kosten (Ausbildung, Trennungschädigung, Unterbringung) verbunden. Daher müssen auch die Ausbildungsbestandteile, welche bisher extern durchgeführt wurden, einmalig im hier vorliegenden Fall durch die Berufsfeuerwehr Schwerin in eigener Hand durchgeführt werden. Dies ist nur ab einer Mindestteilnehmerzahl von 12 Anwärtern wirtschaftlich zu realisieren. Die Laufbahnprüfung wird weiterhin vor dem Prüfungsausschuss des Landes abgelegt, die Aufgabe des Prüfungsamtes bleibt bei der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz M-V. Es besteht die Zusage des Landes, den Lehrgang bei der Berufsfeuerwehr als Bestandteil der Laufbahnausbildung vollumfänglich anzuerkennen.

Im Stellenplan 2017/18 sind 8 zusätzliche Ausbildungsstellen für Brandmeisteranwärter/innen und die erforderlichen Aufwendungen für die Ausbildung aufzunehmen. Die Mehraufwendungen sind durch Minderaufwendungen im Personalbereich des Fachdiensts 37 vollständig zu decken.

## **2. Notwendigkeit**

Mittelfristig wird nicht genügend Personal zur Verfügung stehen, um die gesetzlichen Pflichtaufgaben im Brandschutz in Verbindung mit den Qualitätszielen des Brandschutzbedarfsplanes zu erfüllen. Die Aufgabenerfüllung ist im Umfang erheblich gefährdet. Ein dauerhafter Ausgleich durch Mehrarbeit ist nicht zielführend. Eine Absenkung des Qualitätsstandards ist den Ergebnissen der Risiko- und Gefahrenanalyse des Brandschutzbedarfsplanes nach nicht angezeigt.

## **3. Alternativen**

Es werden nur die geplanten 8 Ausbildungsstellen besetzt. Die Besetzungssituation kann dann nur durch Weiterführung externer Einstellungen behoben werden. Die in der Vergangenheit zahlreich durchgeführten Verfahren zur externen Besetzung der Vakanzen führten im Ergebnis nur zu einer geringen Anzahl erfolgreicher Einstellungen. Für die Zukunft kann prognostiziert werden, dass sich die Situation nicht verbessern wird.

Herbeiführung eines geänderten Beschlusses der Stadtvertretung hinsichtlich der Funktionsstellen bei der Berufsfeuerwehr (Änderung des Brandschutzbedarfsplanes) mit negativen Auswirkungen auf das Sicherheitsniveau der Bevölkerung. Dies wird ausdrücklich nicht empfohlen.

Statt Ausbildung in eigener Hand, könnten (in Abhängigkeit der dortigen Kapazitäten) zusätzliche Teilnehmer/innen in andere Bundesländer entsendet werden. Hierbei fallen zusätzlich Lehrgangsgebühren und Kosten für Unterbringung von bis zu 20.000 EUR pro Anwärter/in an.

#### **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

Die mittelfristige Sicherstellung der Gefahrenabwehr in Brandschutz, der Technischen Hilfeleistung und im Rettungsdienst wirkt sich positiv auf die Stadtgesellschaft aus.

#### **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

Durch die Maßnahme werden vorhandene Arbeitsplätze aktiviert. Bewerber/innen könnten Ihren Wohnsitz in Schwerin nehmen.

#### **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

entfällt

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

Es stehen zur Deckung geplante Personal- und Sachkosten zur Verfügung. Die Kosten der Maßnahme können innerhalb der Haushaltsjahre 2017/18 ohne Mehrauszahlungen gedeckt werden. (Kostenrechnung siehe Anlage 1)

Zur Realisierung sind 4 Vermerke zur Besetzungssperre an die geplanten Vakanzen bis zum 31.12.2018 auszubringen.

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes  
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

keine

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte  
(siehe Klammerbezug Punkt e):

keine

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

--

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

--

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

Anlage 1, Kostenrechnung der Ausbildung und Deckungsvorschlag

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister